

**Ausschuss der Regionen****EDUC-V-019****95. Plenartagung am 3./4. Mai 2012****STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen****"ERASMUS FÜR ALLE"****DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- begrüßt nachdrücklich die für das Programm vorgeschlagene höhere Mittelausstattung. Die Mittelverteilung zwischen den Bildungssektoren und dem Jugendbereich sollte so vorgenommen werden, dass alle Bereiche von einer Budgetaufstockung profitieren;
- verweist auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens: deshalb müssen alle Altersgruppen und alle Bereiche des Lernens gleichermaßen durch das Programm unterstützt werden;
- ist der Ansicht, dass die Förderung in den Bereichen am höchsten sein sollte, wo der Bedarf und die mögliche Wirkung am größten sind. Aus diesem Grund sollten die Mittel deutlich umverteilt werden in Richtung von Projekten, die auf diejenigen abzielen, die heute in geringerem Ausmaß mit Mobilitätsprogrammen in Kontakt kommen, d.h. Schulen, Jugendliche außerhalb des formalen Lernens und Erwachsene in Aus- und Weiterbildung;
- vertritt den Standpunkt, dass der Einzelne dann gut auf eine durch ständige Veränderung geprägte Zukunft vorbereitet sein wird, wenn es gelingt, die großen Herausforderungen auf lokaler und regionaler Ebene zu bewältigen. Der Einzelne ist dann für lebenslanges Lernen gewappnet. Immer mehr Menschen werden eine begonnene Ausbildung zu Ende führen, ein Hochschulstudium aufnehmen und die Möglichkeiten wahrnehmen, Teile der Ausbildung in verschiedenen Teilen Europas zu absolvieren, und ebenso ganz Europa als möglichen Arbeitsmarkt betrachten;
- kann in der Zusammenarbeit der Institutionen auch bei Mobilitätsprojekten Vorteile erkennen. Wenn die Mobilität in einem institutionellen Rahmen erfolgt, kann dies eventuell bessere Voraussetzungen für eine hohe Qualität und eine langfristige, strategische Wirkung schaffen;
- verweist auf seine guten Erfahrungen mit den Teilen früherer Programme, wie etwa COMENIUS Regio, die die Einbeziehung von außerschulischen Einrichtungen ermöglichen und zum Ziel haben, die europäische Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden zu fördern.

Berichterstatlerin

Yoomi Renström (SE/SPE), Mitglied des Gemeinderats von Ovanåker

Referenzdokument

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms "ERASMUS FÜR ALLE" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
COM(2011) 788 final

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die großen Herausforderungen

1. ist der Auffassung, dass Europa vor Herausforderungen steht, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise noch größer geworden sind. Die strukturellen Probleme sind immer deutlicher zutage getreten: Sie betreffen einen niedrigen Produktivitätszuwachs, große Bevölkerungsteile, die sich außerhalb des Arbeitsmarkts befinden, eine steigende Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegediensten aufgrund der Bevölkerungsalterung und das Defizit der öffentlichen Haushalte;
2. sieht in den wirtschaftlichen Ungleichgewichten ein grundlegendes und immer dringlicheres Problem, das zu einer Gefahr für die Demokratie werden kann. Zu viele Jugendliche verlassen die Ausbildung, ohne über die Kenntnisse zu verfügen, die notwendig sind, um am demokratischen Leben teilhaben und ein angemessenes Berufsleben starten zu können, das im Zeichen von Veränderungen stehen wird. Die Möglichkeit eines jeden, am lebenslangen Lernen teilzunehmen, ist die Grundvoraussetzung für eine starke Demokratie und für künftiges Wachstum. Auch die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt muss im Zuge der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung abgebaut werden;
3. hält Bildung für ein zentrales Mittel, damit die EU die großen Herausforderungen bewältigen und alle an der Wissensgesellschaft teilhaben lassen kann; nimmt den Kommissionsvorschlag für ein neues Programm zur Kenntnis, das die bisherigen Programme im Bereich Jugend und Bildung ersetzt und in einem Gesamtprogramm zusammenführt. Das Programm kann durch die Akzentuierung der europäischen Dimension die Unionsbürgerschaft stärken und trägt zur Förderung des sozialen Zusammenhalts bei, indem immer mehr Personen im Laufe ihres gesamten Lebens eine hochwertige Bildung erhalten. Wichtig ist, dass sämtliche Zielgruppen der Vorgängerprogramme weiterhin in ausreichendem Maße an der EU-Förderung teilhaben können;
4. unterstützt voll und ganz die beiden Kernziele der Strategie Europa 2020, die für das vorgeschlagene Bildungsprogramm von größter Bedeutung sind: 1. Senkung der Schulabbruchquote auf unter 10%, und 2. mindestens 40% der 30- bis 34-Jährigen sollen über einen Hochschulabschluss verfügen. Um diese Ziele erreichen zu können, muss Bildung anders organisiert und erbracht werden als zu Zeiten, in denen nur einige wenige eine Ausbildung absolvierten. Dadurch ergeben sich neue Anforderungen daran, wie auf lokaler und regionaler Ebene eine bessere Qualität und Zugänglichkeit von Bildung für alle erreicht werden kann;
5. ist der Auffassung, dass die große Herausforderung, alle zu erreichen – und dies geht auch aus dem Kommissionsdokument hervor – bedeutet, dass eine neue Arbeitsweise für die Schulen erforderlich ist. Mit einer hochwertigen Bildung schon in gut ausgebauten Vorschulen kann

die Neugierde des Kindes und seine Lust am Lernen bereits ab der frühen Kindheit erhalten und verstärkt werden. Um lebenslanges Lernen zu fördern, bedarf es nicht nur der lebensbegleitenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie der Chancen zur Änderung der beruflichen Ausrichtung, sondern auch einer entsprechenden Einstellung der Kinder und Jugendlichen gegenüber Bildung als ein erster Schritt im lebenslangen Lernen;

6. ist davon überzeugt, dass der Zugang zu den Hochschulen geöffnet werden muss, damit diese für möglichst breite Kreise zugänglich sind. Außerdem stellt der künftige Arbeitsmarkt neue Anforderungen, was bedeutet, dass das Engagement für eine bessere Abstimmung zwischen Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten fortgeführt und verstärkt werden muss, sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten, Kommunen und Regionen. Deshalb ist es wichtig, die verschiedenen Initiativen im Rahmen von Europa 2020 zusammenzuführen, und es muss deutlich sein, dass durch die Prioritäten des Bildungsprogramms alle relevanten Initiativen unterstützt werden¹;
7. ist der Ansicht, dass ein breites Spektrum von Bildungsmöglichkeiten erforderlich ist, um alle erreichen zu können. Beispiele dafür sind die umfassende Nutzung von Technologie (IKT), regionale Hochschulen, die breite Zielgruppen erreichen können, die Förderung informellen und nichtformalen Lernens für Jugendliche und Erwachsene, um die Wiederaufnahme einer Ausbildung zu erleichtern und dabei die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um begonnene Ausbildungen zu beenden und ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen;

Die Zuständigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

8. gibt zu bedenken, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung sowohl der europäischen Bildungs- und Weiterbildungsprogramme als auch der sonstigen EU-Initiativen in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielen. Denn in vielen EU-Mitgliedstaaten sind die Regionen und Kommunen die Hauptträger der allgemeinen und beruflichen Bildung der Primar- und Sekundarstufe und der Erwachsenenbildung;
9. ist der Auffassung, dass die lokale und regionale Ebene eine koordinierende Funktion für die lokale und regionale Entwicklung und deren Wachstum und daher auch ein Interesse am Ausbau der Fähigkeiten der Arbeitskräfte hat. Auf der lokalen und regionalen Ebene werden künftige Arbeitsmarkterfordernisse am frühesten und am deutlichsten erkannt, und hier kann auch ein wirksamer Anpassungsmechanismus ins Werk gesetzt werden, der lebenslanges Lernen des Einzelnen beinhaltet;
10. weist darauf hin, dass heutzutage vielerorts lokale und regionale Partnerschaften für Innovation und Wissen bestehen, mit denen Behörden, die lokale Wirtschaft, Jugendorganisationen, regionale Hochschulen und andere Bildungsanbieter verschiedene Möglichkeiten des

¹ Die wichtigsten Leitinitiativen im Rahmen von Europa 2020 sind in diesem Zusammenhang: "Jugend in Bewegung", "Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten", "Innovationsunion" und "Eine digitale Agenda für Europa".

Zusammenwirkens entwickeln. Solche Partnerschaften können einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass Bildung und Ausbildung auf die Bedürfnisse von Gesellschaft und Arbeitsleben sowie die spezifischen Bedürfnisse von Regionen mit ähnlichen Herausforderungen aufeinander abgestimmt werden. Die nationalen Programm-Agenturen sollten deshalb bei der Durchführung des EU-Bildungsprogramms ein Zusammenwirken mit diesen Partnerschaften anstreben, weil solche Partnerschaften von strategischer Bedeutung sind, da sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärken;

11. sieht einen weiteren Grund für die Gewährleistung einer starken lokalen und regionalen Mitwirkung am EU-Bildungsprogramm in einem wichtigen demokratischen Aspekt: nämlich der Möglichkeit, an der demokratischen Gesellschaft teilzuhaben, sich in ihr zu entwickeln und zu einem Träger der Demokratie zu werden;
12. macht deutlich, dass die lokale und regionale Ebene auch den größten Einfluss auf Zuwanderer hat und deren Integration in ihre neue Heimat unterstützt, wobei Bildung und Ausbildung sowohl für Kinder wie auch Erwachsene eine entscheidende Rolle spielen. Die Situation kann innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich sein;

Allgemeine Bemerkungen zum vorgeschlagenen Programm

13. stellt fest, dass das EU-Programm "Erasmus für alle" für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend darauf abzielt, mithilfe der Internationalisierung die Qualität von Unterricht und Wissenserwerb zu verbessern und die europäische Dimension zu fördern; unterstützt diesen übergreifenden Zweck und ist der Auffassung, dass der Kommissionsvorschlag eine gute Grundlage darstellt, um echte Veränderungen herbeizuführen. Ein verstärkter Austausch verbessert die Verbreitung vorbildlicher Ideen und Verfahren und stützt die notwendigen Reformen für moderne Bildungssysteme;
14. ist der Auffassung, dass das Programm einen sehr wichtigen Beitrag zu der Mobilisierung sämtlicher betroffener Akteure leisten kann, um Veränderungen im Bildungssystem und bei der Arbeit mit Jugendlichen zu beschleunigen, damit den Bedürfnissen der neuen wissensbasierten Wirtschaft und den Bestrebungen der Gemeinschaft für mehr gesellschaftliche Teilhabe und Verantwortung Rechnung getragen werden kann;
15. unterstreicht, dass ein Auslandsaufenthalt während der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Auslandspraktika den Einzelnen besonders wirkungsvoll dabei unterstützen, sich zu entwickeln und nützliche Erfahrungen für die weitere Ausbildung und das Arbeitsleben zu erlangen. Durch die Anwendung der persönlichen Fähigkeiten in einem neuen Umfeld werden sowohl die fachspezifischen wie die allgemeinen Qualifikationen entwickelt, die Selbstständigkeit erhöht und die Kommunikationsfähigkeit verbessert;

16. ist davon überzeugt, dass interkulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse und internationales Wissen in Zeiten zunehmender Globalisierung und grenzüberschreitender Verknüpfung von Lebens- und Arbeitsbereichen immer wichtiger werden;
17. pflichtet der Kommission bei, dass Mobilität bei jungen Menschen ein tieferes Verständnis für die europäische Identität und den europäischen Bürgersinn fördert sowie der Fremdenfeindlichkeit entgegenwirkt;
18. bekräftigt seine Überzeugung, dass spezifische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zu gewährleisten, dass die Lernmobilität allen Zielgruppen des Programms gleichberechtigt zugänglich ist, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund oder der geografischen Lage ihrer Herkunftsregion², nicht zuletzt für diejenigen, die in dünn besiedelten Gebieten, auf Inseln und in Berggebieten wie auch in Gebieten in äußerster Randlage leben;
19. vertritt den Standpunkt, dass der Einzelne dann gut auf eine durch ständige Veränderung geprägte Zukunft vorbereitet sein wird, wenn es gelingt, die großen Herausforderungen auf lokaler und regionaler Ebene zu bewältigen. Der Einzelne ist dann für lebenslanges Lernen gewappnet. Immer mehr Menschen werden eine begonnene Ausbildung zu Ende führen, ein Hochschulstudium aufnehmen und die Möglichkeiten wahrnehmen, Teile der Ausbildung in verschiedenen Teilen Europas zu absolvieren, und ebenso ganz Europa als möglichen Arbeitsmarkt betrachten;

Vielfalt und breite Rolle der Bildung

20. unterstützt voll und ganz das Ziel, das Wissen sowie die Fertigkeiten und Erfahrungen des Einzelnen zu verbessern, um die Eingliederung aller in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern; weist gleichzeitig darauf hin, dass die allgemeine und berufliche Bildung nicht ausschließlich der besseren Beschäftigungsfähigkeit dienen sollte, sondern dass das übergreifende Ziel die Entfaltung der gesamten Persönlichkeit des Individuums sein muss; verweist auch auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens: deshalb müssen alle Altersgruppen und alle Bereiche des Lernens gleichermaßen durch das Programm unterstützt werden;
21. macht auch deutlich, dass Bildung und Ausbildung die Kreativität und die Innovationspotenziale eines jeden stimulieren und sowohl die geistige als auch soziale Entwicklung fördern sollte. Es liegt auf der Hand, in Zeiten der Wirtschaftskrise und hoher Arbeitslosigkeit den Schwerpunkt auf die Rolle der Ausbildung und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zu legen; möchte aber betonen, dass es selbst in Krisenzeiten notwendig ist, langfristig eine gute Entwicklung zu gewährleisten, damit Europa danach besser dasteht. Deshalb muss eine integrative Bildung gefördert werden, die sich auf das Individuum in seiner Gesamtheit bezieht, und es müssen Systeme für lebenslanges Lernen entwickelt werden;

² CoR 290/2011 fin.

22. unterstreicht, wie wichtig es ist, die berufliche Bildung eindeutig als Bestandteil des lebenslangen Lernens zu verstehen. Dafür sind Wissen und Bildung Schlüsselfaktoren, und im heutigen Arbeitsleben werden bspw. höhere Anforderungen in puncto Sprachkenntnisse gestellt. Dabei ist zu beachten, dass die berufliche Bildung ein sehr breites Spektrum umfasst und dass sie eine wichtige Rolle spielt sowohl bei der Integration von Menschen in prekären Situationen als auch für die Exzellenz in den verschiedenen Berufsbereichen;
23. verweist auf die zentrale Aufgabe lokaler und regionaler Akteure bei der Förderung der Kreativität und der Innovationspotenziale Jugendlicher sowie dabei, ihrer intellektuellen und sozialen Entwicklung Raum zu geben. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die persönliche Emanzipation und die soziale Integration junger Menschen. Das macht auch Maßnahmen erforderlich, die es jungen Menschen ermöglichen, Ausbildung und Beruf mit Familienleben in Einklang zu bringen;
24. hebt hervor, dass Einrichtungen der Hochschulbildung nicht einfach nur Bildungseinrichtungen sind, sondern vielmehr eine wichtige Rolle für die regionale Entwicklung spielen und eine wichtige Quelle künftiger Innovationen sind. Deshalb muss die Hochschulbildung modernisiert werden; hat seinen Standpunkt bezüglich der erforderlichen Veränderungen in der Hochschulbildung der Kommission im Februar 2012 vorgelegt³. Die drei Bestandteile des Wissensdreiecks – Bildung, Forschung und Innovation – müssen eindeutig miteinander verbunden sein. Eine solche Verbindung stärkt die regionale Ebene und wird umgekehrt durch diese verstärkt. Dafür ist die Zusammenarbeit zwischen der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene - nicht zuletzt im Rahmen von lokalen und regionalen Partnerschaften - erforderlich;
25. macht darauf aufmerksam, dass die Erwachsenenbildung dem Einzelnen die Chance zur lebensbegleitenden Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten gibt. Sie fördert die berufliche Neuausrichtung, die ein flexibler und sich ständig verändernder Arbeitsmarkt mitunter einfordert, und sie vermittelt den Teilnehmern außerdem einen bedeutenden Mehrwert für ihr soziales, berufliches, bürgerschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Leben. Auf Partnerschaft basierende Erwachsenenbildungsprogramme gehören zu den wichtigsten Möglichkeiten, Einzelnen und lokalen Gemeinschaften mehr Mitgestaltung zu geben. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Entwicklung der Erwachsenenbildung in den Mitgliedstaaten und den Regionen durch das Bildungsprogramm der EU gefördert wird;

³ CdR 290/2011.

Besondere Bemerkungen zu dem Vorschlag

Grundlage im Vertrag und Subsidiarität

26. pflichtet der Kommission darin bei, dass sich das vorgeschlagene Programm auf die in den Artikeln 165 und 166 AEUV festgelegten Ziele stützt und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip umzusetzen ist. Darum ist die Einbeziehung lokaler und regionaler Verwaltungen und Entscheidungsträger in die Konzeption, Umsetzung und Steuerung der vorgelegten Maßnahmen von größter Bedeutung; betont in Anbetracht von Artikel 174 betreffend den territorialen Zusammenhalt die Notwendigkeit, den regionalen Unterschieden in der EU und den unterschiedlichen Voraussetzungen der Regionen für die Verwirklichung der Europa-2020-Ziele voll und ganz Rechnung zu tragen;

Aufbau des Programms

27. unterstreicht, dass die einzelnen Aktivitäten in der vorgeschlagenen Einteilung in den drei Hauptbereichen (Mobilität, institutionelle Zusammenarbeit und Maßnahmengestaltung) so organisiert werden müssen, dass sie sämtlichen Zielgruppen gute Teilnahmevoraussetzungen bieten, um die Programmziele zu erreichen. Mit der vorgeschlagenen Struktur sollte eine engere sektorübergreifende Zusammenarbeit unterstützt und die Verbreitung bewährter Praktiken und Resultate verbessert werden. Der Ausschuss stellt allerdings fest, dass den Besonderheiten des außerschulischen und informellen Lernens für die Jugend besser Rechnung getragen werden muss und schlägt daher – wie für den Sport vorgesehen – die Einrichtung eines eigenen Kapitels "Jugend" vor;
28. hält es für außerordentlich wichtig, im neuen Programm dem Unterstützungsbedarf verschiedener Zielgruppen zur Förderung ihrer Teilnahme gerecht zu werden. Ein bündiges Programm schafft für die Antragsteller mehr Klarheit und Übersicht. Allerdings müssen die Aktivitäten so organisiert werden, dass sie auf eine für die jeweilige Zielgruppe relevante Weise eingesetzt werden können. Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen für die Teilnahme an Mobilität und Kooperationsprojekten, je nachdem, in welcher Ausbildung oder Tätigkeit im Jugendbereich sich die Teilnehmer befinden. Es sollte Rücksicht auf den Bedarf der verschiedenen Zielgruppen hinsichtlich Information, Antragsverfahren, Haushaltsvorschriften und die Kriterien für die einzelnen Aktivitäten genommen werden, etwa indem ein bestimmter Teil der Mittel für die Teilnahme verschiedener Zielgruppen vorgesehen wird, besondere Strukturen für die verschiedenen Zielgruppen ausdifferenziert werden, Aktivitäten mit besonderer Relevanz für bestimmte Zielgruppen geschaffen werden usw. Weiterhin ist unbedingt sicherzustellen, dass sich auch kleine Einrichtungen bewerben können, die vor allem in den Bereichen Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung anzutreffen sind. Der Ausschuss spricht sich insbesondere für Maßnahmen aus, die die Teilnahme benachteiligter Personen fördern;

29. begrüßt die genannte Zielsetzung, die Effizienz zu steigern und das Programm vor allem für die Nutzer zu vereinfachen. Es ist von größter Bedeutung, dass die Verwaltungsvereinfachungen den Nutzern zugute kommen;
30. kann in der Zusammenarbeit der Institutionen auch bei Mobilitätsprojekten Vorteile erkennen. Wenn die Mobilität in einem institutionellen Rahmen erfolgt, kann dies eventuell bessere Voraussetzungen für eine hohe Qualität und eine langfristige, strategische Wirkung schaffen. Dadurch könnten sich auch Erleichterungen für den Einzelnen ergeben, z.B. durch eine unkompliziertere Anrechnung. Es ist allerdings wichtig, dass bei der Gestaltung eines solchen institutionellen Kontexts die verschiedenen Arten der am Programm teilnehmenden Organisationen Berücksichtigung finden;
31. hält es in der Arbeit mit Mobilitätsprojekten für nötig, in stärkerem Maße auf der nationalen, der regionalen und der lokalen Ebene die Bereitschaft für eine weitere Unterstützung der Mobilität über das Projektende hinaus zu schaffen, um die aufgebauten Strukturen und Kontakte zu erhalten. Die Projekte sollen dazu beitragen, Barrieren abzubauen und zu einem dauerhaften Austausch anzuregen, sodass die Mobilität nach Projektschluss zu einem Bestandteil der regulären Tätigkeit werden kann;
32. sieht es als wichtig an, dass die einzelstaatlichen Formen der Studienfinanzierung auch die Möglichkeit eröffnen, einen Teil der Ausbildung in anderen Mitgliedstaaten zu absolvieren;
33. nimmt den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, zusammen mit der Europäischen Investitionsbank ein europäisches Darlehenssystem für Studierende aufzubauen, das die einzelstaatlichen Systeme ergänzt; unterstreicht, dass derartige Darlehen nicht zu einer Kommerzialisierung der Lernmobilität führen dürfen, und ist skeptisch, ob sich das Programm vorwiegend auf die EIB-Gruppe stützen sollte, denn die Garantiekosten sind beträchtlich, und der Bedarf schwankt von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark;
34. hebt in Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Maßnahmengestaltung hervor, dass es Plattformen für den Dialog mit einschlägigen Interessenträgern des Bildungswesens und der Wirtschaft geben muss, und betont die Bedeutung einer Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl an der offenen Koordinierungsmethode als auch an der Programmumsetzung;

Informelles und nichtformales Lernen – Jugend und Sport

35. hält es für wichtig, dass Mobilität in allen Lernsituationen möglich bleibt. Dieser Ansatz wird z.B. dadurch angewandt, dass die Bedeutung aller Formen des Lernen, so des formellen, des informellen und des nichtformalen Lernens, herausgestellt wird; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission alle Formen des Lernens in das gleiche Programm aufnehmen will; betont indes, dass die Organisation des informellen und nichtformalen Lernens, das außerhalb von Bildungseinrichtungen stattfindet, völlig andere Voraussetzungen hat, was in der Programm-

struktur angemessen berücksichtigt werden sollte. In dieser Hinsicht wären auch Maßnahmen wichtig, durch die der Initiativegeist junger Menschen geweckt und gefördert wird;

36. spricht sich insbesondere für Maßnahmen aus, die die Teilnahme benachteiligter Personen fördern; Unterstützung von sozialer Inklusion, Chancengleichheit und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung durch Steigerung der Beteiligung an sportlichen Aktivitäten mit Schwerpunkt auf Benachteiligten wie Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen;
37. ist der Ansicht, dass die Programmstruktur für alle Bereiche des Lernens nützlich sein könnte; betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden sollten, an der Gestaltung der Umsetzung und der Folgebehandlung des Programms mitzuwirken, sodass die Abschnitte, die sich im örtlichen Kontext als problematisch erweisen, noch bestmöglich geändert werden können;
38. sieht einen Veränderungs- und Klarstellungsbedarf beispielsweise auch darin, dass die Mitwirkung über kleinere Organisationen und die Zusammenarbeit in kleinerem Rahmen ermöglicht werden sollte; dies betrifft vor allem Jugendverbände und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, aber in vielerlei Hinsicht auch Schulen und Kindergärten;
39. weist darauf hin, dass im Bereich des Sports informelles und nichtformales Lernen in großem Umfang stattfindet. Darüber hinaus gibt es Fragen, die sportspezifisch sind und die in der politischen Zusammenarbeit einen besonderen Niederschlag finden, nämlich die Bekämpfung von Doping, Gewalt und Rassismus sowie die Unterstützung gut funktionierender Sportorganisationen;
40. anerkennt die überaus positiven Ergebnisse der Maßnahmen zur Unterstützung der politischen Partizipation junger Menschen im derzeitigen Programm "Jugend in Aktion", insbesondere des strukturierten Dialogs sowie der Jugendseminare zu sozialen, kulturellen und politischen Fragen, die junge Menschen interessieren; unterstreicht ihre Bedeutung und plädiert für deren Fortführung und Weiterentwicklung im Rahmen der neuen Programmgeneration;
41. betrachtet es daher als einen Teil des informellen und nichtformalen Lernens, dass das Programm in größerem Umfang die Mobilität von Leitern und Auszubildenden stützen sollte, basierend auf gemeinsam vereinbarten Standards mit gegenseitiger Anerkennung unter den Regionen und Mitgliedstaaten;
42. begrüßt ebenfalls die Unterstützung des Programms für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Sinne der Ziele des Sports und ist der Auffassung, dass die Möglichkeit, grenzüberschreitende Projekte in allen vom Programm berührten Bereichen durchzuführen, ein zentrales Element seines europäischen Mehrwerts darstellt;

43. begrüßt die Vereinfachung, die auch im Hinblick auf die internationale Dimension vorgenommen wird; stimmt mit der Kommission überein, dass ein Kapazitätsaufbau erforderlich ist in Drittländern einschließlich den Erweiterungsländern, bei besonderem Schwerpunkt auf den Nachbarländern; betont jedoch, dass die für die externe Zusammenarbeit vorgesehenen EU-Finanzinstrumente vollständig genutzt werden müssen;

Haushaltsfragen

44. begrüßt nachdrücklich die für das Programm vorgeschlagene höhere Mittelausstattung; an der Höhe des Budgets wird sich zeigen, welche Bedeutung die Kommission einer höheren Qualität der Ausbildung beimisst. Diese ist entscheidend dafür, wie gut die Querschnittsziele der EU erreicht werden können. Die Mittelverteilung zwischen den Bildungssektoren und dem Jugendbereich sollte so vorgenommen werden, dass alle Bereiche von einer Budgetaufstockung profitieren;
45. ist der Ansicht, dass EU-Mittel ressourceneffizient eingesetzt werden müssen, um die im Programm aufgestellten Ziele zu erreichen, und dass es Möglichkeiten geben muss, Mittel in die Bereiche zu lenken, in denen sie auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien die größte Wirkung haben und am effizientesten genutzt werden; betont deshalb, dass eine regelmäßige Überwachung des Programms auf allen Ebenen notwendig ist, um festzustellen, in welchem Maße eine Mittelumschichtung nötig ist; ferner ist es wichtig, die Mittelumschichtung in einer lokalen und regionalen Perspektive zu betrachten, sodass der Verteilung innerhalb eines Staates Rechnung getragen wird. Außerdem muss es möglich sein, die Mittel auch innerhalb eines Mitgliedstaats umzuschichten, sodass die je nach lokalen und regionalen Gegebenheiten effektivste Verwendung gefunden wird;
46. ist der Auffassung, dass die Struktur der nationalen Agenturen von den Mitgliedstaaten zu bestimmen ist, denn sie sind dafür zuständig, die nationalen, dezentralisierten Programmmaßnahmen durchzuführen und zu verwalten;
47. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die Kommission rechtzeitig vor dem Anlaufen des Programms darlegen sollte, wie die Wirksamkeit gemessen werden soll und welche Indikatoren dafür einzusetzen sind. Indikatoren und entsprechende Kriterien müssen im Voraus klar genannt werden, damit die Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Beteiligten wissen, woran sie sind. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen sollten solche Indikatoren sowohl quantitative als auch qualitative Elemente umfassen;
48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission einen Teil der Aktivitäten, die früher unter das Programm für lebenslanges Lernen fielen, in Zukunft aus dem Europäischen Sozialfonds decken will. Damit dies funktioniert, muss gewährleistet sein, dass die Bestimmungen des Sozialfonds dies zulassen und dass die Mitgliedstaaten und die Kommunal- und Regionalvertreter sich dieser Veränderung bewusst sind und sie gutheißen;

49. ist der Auffassung, dass die Anforderungen an Verwaltung und Rechnungsführung im Verhältnis zur Höhe der Finanzhilfe stehen sollten. Bei kleineren Projekten sollte keine so umfassende und arbeitsaufwendige Kontrolle verlangt werden wie bei größeren;
50. macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Voraussetzungen und die Fähigkeit zur Teilnahme an dem Programm unterschiedlich sind, was Einfluss auf die Kosten haben kann. Dies kann z.B. mit Bildungsferne, einer Behinderung, der Möglichkeiten zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten oder verschiedenen regionalen Bedingungen zusammenhängen;

Schlüsselkompetenzen als Leitmotiv

51. sieht es als wesentlich für die weitere Arbeit an, dass die Kommission das lebenslange Lernen für alle als Leitmotiv für ihren Vorschlag nimmt, und erachtet es als von zentraler Bedeutung, dass alle die Möglichkeit haben, sich die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die in der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen genannt werden⁴;
52. meint, dass es der Ausgangspunkt des Programms sein muss, alle Menschen beim Erwerb der Schlüsselkompetenzen zu unterstützen. Das bedeutet, dass Kinder und Lehrer an Schulen, junge Menschen außerhalb der formalen Ausbildung und Erwachsene mit einem weiteren Aus- und Fortbildungsbedarf zentrale Zielgruppen sind;

Schlussfolgerungen

Stärker auf frühzeitiges Handeln und Multiplikatoren setzen

53. verweist auf eine frühere AdR-Stellungnahme⁵, in der er betonte, dass die Bereitschaft, für Lernzwecke ins Ausland zu gehen, schon frühzeitig angeregt werden muss. Das Interesse an anderen Kulturen muss bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig geweckt werden, und sie müssen die Möglichkeit erhalten, die Vorteile des Lernens voneinander zu erkennen. Ein frühzeitiger Kontakt mit europäischen Programmen fördert die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einer Ausbildung und zum Arbeiten im Ausland, was wiederum einem gemeinsamen Arbeitsmarkt, dem Wachstum und der Unionsbürgerschaft zugute kommt; erinnert daran, dass Fremdsprachenkenntnisse im frühen Kindesalter leichter und wirkungsvoller erworben werden können;

⁴ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG).

⁵ Stellungnahme des AdR zu dem Grünbuch "Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern", CdR 246/2009 fin.

54. macht darauf aufmerksam, dass eine sehr vordringliche Frage für den AdR die soziale Integration ist, bei der dieses Programm eine weitgehende Wirkung entfalten kann. Dies betrifft große, heterogene Gruppen von Schülern, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, sozialen Problemen und Ausgrenzung, oder weil sie in einem für sie fremden Land mit fremder Kultur aufwachsen, unterschiedliche Arten von Hilfe brauchen. Gegenwärtig besteht das Problem, dass viele Jugendliche mit unzureichenden Grundkenntnissen die Schule abbrechen oder verlassen. Es muss Möglichkeiten geben, die Methodenentwicklung und die Weitergabe von Fachwissen zu unterstützen, um die lokalen, regionalen und nationalen Entscheidungsträger in diesem Bereich zu unterstützen;
55. betont, dass die Erreichung bildungsferner und wirtschaftlich benachteiligter Schichten vor diesem Hintergrund eine große Herausforderung darstellt. Dies macht es umso wichtiger, frühzeitig mit europäischen Projekten in Schule und Vorschule anzusetzen. Hier können alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden, wodurch das Programm seine ausgleichende Wirkung entfalten und gleichzeitig die europäische Dimension stärken kann;
56. teilt die Meinung der Kommission in Bezug auf die Bedeutung der Einbindung von Personen in strategischen Positionen bzw. von Personen, die in der Lage sind, Informationen und gute Beispiele zu verbreiten. Dies können beispielsweise Lehrkräfte, Auszubildende, Jugendbetreuer, Berater, ehemalige Teilnehmer an Mobilitätsmaßnahmen, Schulleiter oder Personen in Entscheidungspositionen sein; würde sich aufgrund ihrer Schlüsselrolle für die Förderung der Mobilität eine deutliche Hervorhebung dieser Gruppen wünschen;
57. verweist auf seine guten Erfahrungen mit den Teilen früherer Programme, wie etwa COMENIUS Regio, die die Einbeziehung von außerschulischen Einrichtungen ermöglichen und zum Ziel haben, die europäische Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden zu fördern, wobei die Partner zu Themen von gemeinsamem Interesse zusammenarbeiten, Erfahrungen austauschen und nachhaltige Strukturen der Zusammenarbeit entwickeln können;

Vorrangige Zielgruppen und Ausrichtung

58. ist der Auffassung, dass das Programm auf allen Ebenen regelmäßig überwacht werden muss, um sicherzustellen, dass es den übergeordneten Zielen dient. Es muss auch in der neuen Programmgeneration möglich bleiben, Maßnahmen zu unterstützen, deren Wirkung schwer oder erst auf längere Sicht – d.h. erst nach Ende der Programmlaufzeit – messbar ist, deren Wert jedoch durch andere Anzeichen bewiesen wird. Beispielsweise ist die Bedeutung frühzeitiger Maßnahmen aus anderen Untersuchungen bekannt, nach Auffassung des Ausschusses gilt dies auch für die Förderung der europäischen Dimension;
59. sieht die starke Ausrichtung des aktuellen Haushalts auf Mobilitätsprojekte - die sich auch in der Bezeichnung des Programms widerspiegelt - mit gemischten Gefühlen; vertritt die Ansicht, dass Qualitätsverbesserungen in der Bildung und der größte europäische Mehrwert vor allem durch Kooperationsprojekte und institutionelle Zusammenarbeit zu erzielen sind,

was aus dem Haushalt deutlicher hervorgehen sollte. Auf diese Weise könnten auch kleinere Kooperationsprojekte gefördert werden, die besser auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sind oder der Einstieg in eine umfassendere Zusammenarbeit sein können;

60. ist der Ansicht, dass die von der Kommission in ihrer Einleitung genannten Herausforderungen in den Erwägungsgründen zu dem Vorschlag angemessen aufgegriffen werden. In Bezug auf die vorgeschlagene Mittelaufteilung lässt sich dies jedoch nicht unbedingt sagen. Hier liegt der Schwerpunkt stattdessen merklich auf einer höheren Finanzierung von Projekten und der Mobilität in der Hochschulbildung. Europäische Programme sollten eine wünschenswerte Entwicklung und eine bessere Qualität fördern und anstoßen, weswegen die Förderung in den Bereichen am höchsten sein sollte, wo der Bedarf und die mögliche Wirkung am größten sind. Aus diesem Grund sollten die Mittel deutlich umverteilt werden, und zwar in Richtung von Projekten, die auf diejenigen abzielen, die heute in geringerem Ausmaß mit Mobilitätsprogrammen in Kontakt kommen, d.h. Schulen, Jugendliche außerhalb des formalen Lernens und Erwachsene in Aus- und Weiterbildung;
61. begrüßt die Absicht, die Jean-Monnet-Aktivitäten der akademischen Lehre und Forschung zur europäischen Integration auch künftig zu fördern. Er ist jedoch der Auffassung, dass diese spezifische Unterstützung nicht nur auf die beiden im Vorschlag der EU-Kommission genannten Institutionen konzentriert werden darf. Der Ausschuss unterstreicht vielmehr, dass die sechs europäischen Hochschulen, die vom Jean-Monnet-Programm 2007-2013 unterstützt werden, die Europäische Rechtsakademie, das Europakolleg, das Europäische Hochschulinstitut, das Internationale Zentrum für europäische Bildung, das europäische Institut für öffentliche Verwaltung und die Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung, auch künftig zu berücksichtigen sind, um die geographische Verteilung und die kulturelle Vielfalt dieser Exzellenzinstitute von europäischem Interesse zu verbessern;
62. verweist auf den engen Bezug zwischen niedrigem Schulabschluss und sozioökonomischer Benachteiligung als maßgebliche Faktoren für die Zahl junger Menschen, die keine Arbeit haben, keine Schule besuchen bzw. keine Ausbildung absolvieren. Das Durchbrechen dieses Teufelskreises ist eine gewaltige Herausforderung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ganz Europa und sollte im Rahmen dieses Programms als Priorität betrachtet werden, die teils den Bildungszielen und teils dem Beschäftigungsziel entspricht und auch von mehreren Leitinitiativen unterstützt wird; würde sich eine stärkere Gewichtung dieser Perspektive in der Mittelaufteilung wünschen;
63. unterstützt voll und ganz das aus den Erwägungsgründen des Vorschlags für ein neues Programm für den Bildungs- und Jugendbereich ableitbare Ziel und den Willen der Kommission, viele Personengruppen zu berücksichtigen, die sich in unterschiedlichen Lebensabschnitten als Individuum weiterentwickeln können und ein hochwertiges Bildungsangebot erhalten. Daher muss der Zweck des Programms so deutlich kommuniziert werden, dass sich alle Zielgruppen angesprochen fühlen. Die Benennung des Programms – "Erasmus für alle" – sendet

hingegen das Signal, dass der wesentliche Schwerpunkt auf der Hochschulbildung liegt; empfiehlt aufgrund dieses Widerspruchs zu dem erklärten ehrgeizigen Ziel und im Sinne des bestmöglichen Erreichens der Ziele der Strategie Europa 2020 eine Umgewichtung des Inhalts und eine Umbenennung des Programms.

II. ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Änderungsvorschlag 1

Titel

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des EU-Programms "ERASMUS FÜR ALLE" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport	VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des EU-Programms "ERASMUS FÜR ALLE" "<u>LERNEN IN EUROPA</u>" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Begründung

Das bestehende Erasmus-Programm evoziert einen ausgesprochen starken Bezug auf Hochschulbildung und Mobilität. Das neue EU-Programm hat indes einen viel breiteren Geltungsbereich, weshalb der Titel "Erasmus für alle" missverständlich sein könnte.

Änderungsvorschlag 2

Erwägungsgrund (3)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Der Name "Erasmus" hat in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten und der teilnehmenden Drittländer eine hohe Bekanntheit erreicht und wird als Synonym für die Mobilität von Lernenden in der EU verstanden. Daher liegt es nahe, diese Markenbezeichnung extensiver, d. h. für alle vom Programm erfassten Bildungssektoren zu verwenden.	Der Name "Erasmus" hat in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten und der teilnehmenden Drittländer eine hohe Bekanntheit erreicht und wird als Synonym für die Mobilität von Lernenden in der EU verstanden. Daher liegt es nahe, diese Markenbezeichnung extensiver, d. h. für alle vom Programm erfassten Bildungssektoren zu verwenden.

Begründung

In Übereinstimmung mit der beantragten Umbenennung des Programms.

Änderungsvorschlag 3
Erwägungsgrund (27)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Es sollten Leistungskriterien aufgestellt werden, nach denen sich die Aufteilung der Mittel für die von den nationalen Agenturen verwalteten Aktionen auf die Mitgliedstaaten richten sollte.	Es sollten Leistungskriterien aufgestellt werden, nach denen sich die Aufteilung der Mittel für die von den nationalen Agenturen verwalteten Aktionen auf die Mitgliedstaaten <u>und innerhalb derselben</u> richten sollte, wobei die <u>lokalen und regionalen Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen sind</u> .

Begründung

Regionale Unterschiede können einen erheblichen Einfluss auf die Leistung haben und sollten deshalb für die Aufteilung der Mittel entscheidend sein.

Änderungsvorschlag 4
Erwägungsgrund (30)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik heben in ihrer gemeinsamen Mitteilung "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel"[26] unter anderem hervor, dass die Teilnahme der Nachbarschaftsländer an den Maßnahmen der EU zur Förderung der Mobilität und des Aufbaus von Kapazitäten im Bereich der Hochschulbildung weiter erleichtert und das künftige Bildungsprogramm für die Nachbarschaftsländer geöffnet werden sollte.	Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik heben in ihrer gemeinsamen Mitteilung "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel"[26] unter anderem hervor, dass die Teilnahme der Nachbarschaftsländer an den Maßnahmen der EU zur Förderung der Mobilität und des Aufbaus von Kapazitäten im Bereich der <u>Schulbildung (eTwinning)</u> und Hochschulbildung weiter erleichtert und das künftige Bildungsprogramm für die Nachbarschaftsländer geöffnet werden sollte.
<hr/> <small>[26] COM(2011) 303 final vom 25.5.2011.</small>	<hr/> <small>[26] COM(2011) 303 final vom 25.5.2011.</small>

Begründung

In der gemeinsamen Mitteilung ist ausdrücklich von Zusammenarbeit zwischen den Schulen mittels eTwinning die Rede.

Änderungsvorschlag 5
Erwägungsgrund (33)

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
<p>Um während der gesamten Laufzeit des Programms schnell auf sich wandelnde Anforderungen reagieren zu können, sollte die Kommission ermächtigt werden, gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechtsakte zur Änderung der Bestimmungen über die Leistungskriterien und die von den nationalen Agenturen verwalteten Aktionen zu erlassen. Besonders wichtig ist dabei, dass die Kommission im Rahmen der Vorbereitung angemessene Konsultationen, auch auf Expertenebene, durchführt. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und ordnungsgemäß übermittelt werden.</p>	<p>Um während der gesamten Laufzeit des Programms schnell auf sich wandelnde Anforderungen reagieren zu können, sollte die Kommission ermächtigt werden, gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechtsakte zur Änderung der Bestimmungen über die Leistungskriterien und die von den nationalen Agenturen verwalteten Aktionen zu erlassen. Besonders wichtig ist dabei, dass die Kommission im Rahmen der Vorbereitung angemessene Konsultationen, auch auf Expertenebene, durchführt. <u>Der Ausschuss der Regionen sollte gegebenenfalls auch konsultiert werden, insbesondere bei Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.</u> Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und ordnungsgemäß übermittelt werden. Der Ausschuss der Regionen sollte gegebenenfalls auch konsultiert werden, insbesondere bei Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.</p>

Begründung

Der Ausschuss der Regionen sollte gemäß Artikel 307 AEUV auch an diesem Konsultationsverfahren beteiligt werden.

Änderungsvorschlag 6
Artikel 1 Absatz 1

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Mit der vorliegenden Verordnung wird ein Programm für Maßnahmen der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit der Bezeichnung "Erasmus für alle" (nachstehend "Programm") eingerichtet.	Mit der vorliegenden Verordnung wird ein Programm für Maßnahmen der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit der Bezeichnung „Erasmus für alle“ " <u>Lernen in Europa</u> " (nachstehend "Programm") eingerichtet.

Begründung

In Übereinstimmung mit der beantragten Umbenennung des Programms.

Änderungsvorschlag 7
Artikel 5 Buchstabe c

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Förderung der Entstehung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens, Anstoßen politischer Reformen auf nationaler Ebene, Unterstützung der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich des nichtformalen Lernens und Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, insbesondere durch verstärkte politische Zusammenarbeit, bessere Nutzung von Anerkennungs- und Transparenzinstrumenten und Verbreitung bewährter Verfahren; zugehöriger Indikator: Anzahl der Mitgliedstaaten, die die Ergebnisse der offenen Methode der Koordinierung bei der Entwicklung ihrer nationalen Politik nutzen;	Förderung der Entstehung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens, Anstoßen politischer Reformen auf nationaler Ebene, Unterstützung der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich des <u>informellen und nichtformalen</u> Lernens und Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, insbesondere durch verstärkte politische Zusammenarbeit, bessere Nutzung von Anerkennungs- und Transparenzinstrumenten und Verbreitung bewährter Verfahren; zugehöriger Indikator: Anzahl der Mitgliedstaaten, die die Ergebnisse der offenen Methode der Koordinierung bei der Entwicklung ihrer nationalen Politik nutzen;

Begründung

Im Einklang mit der Bestimmung des Ausdrucks "lebenslanges Lernen" in Artikel 2 Absatz 1.

Änderungsvorschlag 8

Artikel 6

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
<p>In den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend werden die Ziele des Programms mit Hilfe der folgenden drei Aktionstypen verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Lernmobilität von Einzelpersonen,b) Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren,c) Unterstützung politischer Reformen.	<p>In den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend werden die Ziele des Programms mit Hilfe der folgenden drei Aktionstypen verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Lernmobilität <u>aller von Einzelpersonen, damit jeder unabhängig vom Wohnort den gleichen Zugang dazu hat,</u>b) Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren,c) Unterstützung politischer Reformen.

Begründung

Die EU muss jedem Bürger und jeder Bürgerin, unabhängig von seinem bzw. ihrem Herkunftsort, den gleichen Zugang zu Mobilitätsmaßnahmen garantieren. Studierende in den Gebieten in äußerster Randlage (RUP) der EU haben es wegen der großen Entfernung, die sie vom Festland trennt, schwerer, ihre Mobilitätschancen wahrzunehmen. Deshalb wäre es gemäß Artikel 349 AEUV erforderlich, Schritte zur Förderung der Mobilität zu ergreifen, damit diese Maßnahmen, in die 63% der Mittel fließen werden, unter gleichen Voraussetzungen für alle jungen Leute zugänglich sind, egal wo sie wohnen. Dies entspricht der Forderung, die auch in dem Bericht "Die europäischen Gebiete in äußerster Randlage innerhalb des Binnenmarktes: Die Ausstrahlung der EU auf die Welt" enthalten ist, der auf Ersuchen von Kommissionsmitglied Barnier von Pedro Solbes verfasst wurde, dem ehemaligen spanischen Minister für Landwirtschaft, Wirtschaft und Finanzen und ehemaligen Mitglied der Europäischen Kommission, der u.a. folgendes empfiehlt: "Ausbau der Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Jugendlichen und Studierenden durch Ergänzung der Finanzmittel des Erasmus-Programms in Form der Übernahme der zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Reise der aus einer RUP stammenden Studierenden von ihrer Heimatregion in die Hauptstadt ihres Mitgliedstaats beziehungsweise der Studierenden aus den übrigen Mitgliedstaaten, die ihre Erasmus-Zeit in einer der Hochschuleinrichtungen in den RUP verbringen möchten, zwischen der Hauptstadt des jeweiligen Mitgliedstaats und der RUP. Um günstige Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Studierende aus den RUP in einem späteren Stadium ihres Bildungsweges die Mobilitätsprojekte in Anspruch nehmen können, sind der Sprachunterricht auf nationaler Ebene und der Schüleraustausch [...] zu fördern und zu unterstützen."

Änderungsvorschlag 9

Artikel 10 Buchstabe c

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
<p>c) Förderung der folgenden akademischen Einrichtungen in Europa, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen:</p> <p>i) Europäisches Hochschulinstitut in Florenz;</p> <p>ii) Europakolleg in Brügge und Natolin;</p>	<p>c) Förderung der folgenden akademischen Einrichtungen in Europa, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen:</p> <p>i) Europäisches Hochschulinstitut in Florenz;</p> <p>ii) Europakolleg in Brügge und Natolin;</p> <p>iii) <u>Europäische Rechtsakademie in Trier;</u></p> <p>iv) <u>Internationales Zentrum für europäische Bildung in Nizza;</u></p> <p>v) <u>Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht;</u></p> <p>vi) <u>Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung in Odense;</u></p>

Begründung

Die sechs europäischen Hochschulen, die vom Jean-Monnet-Programm 2007-2013 unterstützt werden, sollten auch künftig berücksichtigt werden, um die geografische Verteilung und die kulturelle Vielfalt dieser Exzellenzinstitute von europäischem Interesse zu verbessern.

Änderungsvorschlag 10

Artikel 16 Absatz 4

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
<p>Die öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den vom Programm abgedeckten Hauptsektoren des Bildungswesens tätig sind, verwenden zum Zweck der Kommunikation und Verbreitung von Informationen über das Programm die Markenbezeichnung "Erasmus"; die Markenbezeichnung wird folgendermaßen den Hauptsektoren des Bildungswesen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – "Erasmus Hochschulbildung" wird in Verbindung mit allen Arten der Hochschulbildung – in Europa und weltweit – verwendet; – "Erasmus Berufsbildung" wird in Verbindung mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung ver- 	<p>Die öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den vom Programm abgedeckten Hauptsektoren des Bildungswesens tätig sind, verwenden zum Zweck der Kommunikation und Verbreitung von Informationen über das Programm die Markenbezeichnung "Erasmus"; die Markenbezeichnung wird folgendermaßen den Hauptsektoren des Bildungswesen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>"ErasmusLernen in Europa</u> – Hochschulbildung" wird in Verbindung mit allen Arten der Hochschulbildung – in Europa und weltweit – verwendet; – <u>"Erasmus"Lernen in Europa</u> – Berufsbildung" wird in Verbindung mit der berufli-

<p>wendet;</p> <ul style="list-style-type: none">- "Erasmus Schulbildung" wird in Verbindung mit der Schulbildung verwendet;- "Erasmus Jugendbeteiligung" wird in Verbindung mit dem nichtformalen Lernen durch junge Menschen verwendet.	<p>chen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung verwendet;</p> <ul style="list-style-type: none">- "Erasmus <u>Lernen in Europa</u> – Schulbildung" wird in Verbindung mit der Schulbildung verwendet;- "Erasmus <u>Lernen in Europa</u> – Jugendbeteiligung" wird in Verbindung mit dem nichtformalen Lernen durch junge Menschen verwendet.
--	--

Begründung

In Übereinstimmung mit der beantragten Umbenennung des Programms.

Änderungsvorschlag 11

Artikel 18 Absatz 3

<i>Kommissionsvorschlag</i>	<i>Änderungsvorschlag des AdR</i>
Das Programm unterstützt die Zusammenarbeit mit Partnern aus Drittländern, insbesondere Nachbarschaftsländern, im Rahmen der in den Artikeln 6 und 10 festgelegten Aktionen und Aktivitäten.	Das Programm unterstützt die Zusammenarbeit mit Partnern aus Drittländern, insbesondere Nachbarschaftsländern, im Rahmen der in den Artikeln 6, und <u>10 und 12</u> festgelegten Aktionen und Aktivitäten.

Begründung

Damit soll die Teilnahme von Partnern aus Nachbarländern an Aktivitäten im Bereich Sport ermöglicht werden.

Brüssel, den 4. Mai 2012

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

III. VERFAHREN

Titel	Stellungnahme zu "ERASMUS FÜR ALLE"
Referenzdokument	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms "ERASMUS FÜR ALLE" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport COM(2011) 788 final
Rechtsgrundlage	AEUV: Titel XII Artikel 165 Absatz 4 und Artikel 166 Absatz 4
Geschäftsordnungsgrundlage	Obligatorische Befassung durch den Rat
Befassung durch den Rat/Schreiben der Kommission	12. Dezember 2011/ 23. November 2011
Beschluss der Präsidentin	20. Dezember 2011
Zuständig	Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung
Berichterstatte rin	Yoomi Renström (SE/SPE), Mitglied des Gemeinderates von Ovanåker
Analysevermerk	12. Dezember 2011
Prüfung in der Fachkommission	27. Februar 2012
Annahme in der Fachkommission	27. Februar 2012
Abstimmungsergebnis	Mehrheitlich angenommen.
Verabschiedung auf der Plenartagung	4. Mai 2012
Frühere Ausschusstellun genahmen	Europäische und internationale Mobilität von Beamten und Bediensteten der Gebietskörperschaften in der Europäischen Union ⁶ Entwicklung des europäischen Dimension des Sports ⁷ Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten ⁸ Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion ⁹ Jugend in Bewegung ¹⁰

⁶ CdR 114/2011 fin; ABl. C 9 vom 11.1.2012, S. 71-73.

⁷ CdR 66/2011 fin; ABl. C 9 vom 11.1.2012, S. 74-79.

⁸ CdR 401/2010 fin; ABl. C 259 vom 2.9.2011, S. 34-39.

⁹ CdR 373/2010 fin; ABl. C 259 vom 2.9.2011, S. 19-25.

¹⁰ CdR 292/2010 fin; ABl. C 104 vom 2.4.2011, S. 26-30.

	<p>Europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung der Europa-2020-Strategie¹¹</p> <p>Eine Digitale Agenda für Europa¹²</p> <p>Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft¹³</p> <p>Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung¹⁴</p> <p>Aktionsplan Erwachsenenbildung – Zum Lernen ist es nie zu spät¹⁵</p> <p>Förderung einer aktiven Bürgerbeteiligung junger Menschen im Wege der Bildung¹⁶</p> <p>Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern" (ERASMUS WELT) (2004-2008)¹⁷.</p>
--	---

11 CdR 231/2010 fin; ABl. C 42 vom 10.2.2011, p. 32–37.
12 CdR 104/2010 fin; ABl. C 15 vom 18.1.2011, S. 34–40.
13 CdR 157/2009 fin; ABl. C 141 vom 29.5.2010, S. 27–30.
14 CdR 96/2009 fin; ABl. C 79 vom 27.3.2010, S. 27–32.
15 CdR 3/2008 fin; ABl. C 257 vom 9.10.2008, S. 70–75.
16 CdR 173/2007 fin; ABl. C 105 vom 25.4.2008, S. 21–24.
17 CdR 327/2002 fin; ABl. C 244 vom 10.10.2003, S. 14–23.